

Anmeldung zum Straßenmalerfestival Sonntag, 25.06.2023

Wir sind wie folgt dabei:

- Stand Spiel- und/oder Sportangebot
 Bühnenprogramm

Gruppenname: _____

Angebot: _____

Anzahl Personen/ Besondere Infos: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

- Wir benötigen einen Stromanschluss 230 Volt, max. 2.500 Watt + 15,00 €
 Stromanschluss CEE 16A 5 pol. max. 10 KW + 25,00 €
 Stromanschluss CE 31A 5 pol. max. 20 KW + 30,00 €

Der Stromanschluss hat am jeweiligen zugewiesenen Verteiler eigenständig zu erfolgen. Verlängerungskabel (empfohlen werden 50 m) sind somit mitzubringen.

- Wasseranschluss + 25,00 € (sofern realisierbar)
 Verkaufshütte 3 m x 2 m nach Verfügbarkeit + 100,00 €

Platzbedarf: _____ Meter Länge x _____ Meter Breite

Der Standaufbau ist am Sonntag, 25.06.2022 ab 7 Uhr möglich und ist bis spätestens 10:30 Uhr abzuschließen.

Öffnungszeiten Stände 11:00 bis ca. 19:00 Uhr

Bis 22:00 Uhr müssen die Abbauarbeiten der Stände erledigt sein.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen /Anmeldungen bei:

Christiane Hast und Michael Aufmhof
Telefon: 02982 / 400-428 bzw. -325
E-Mail: streetart@medebach.de

Standvertrag Straßenmalerfestival für Sonntag, 25. Juni 2023

Wie vereinbart, nehmen Sie mit einem Stand am o.a. Straßenmalerfestival teil.

Hierzu wird folgender Vertrag geschlossen:

VERTRAG

zwischen dem Gewerbe- und Verkehrsverein, Südwall 1A, 59964 Medebach
– nachstehend “GuV-Verein” genannt –

und
– nachstehend „Pächter“ genannt –

1. Bezeichnung des Geschäfts/Warenangebots

2. Vorgesehener Standplatz

wird im Festgelände noch festgelegt und rechtzeitig kommuniziert

Angegebener Platzbedarf:

3. Standgebühr

Die Standgebühr beträgt €

zzgl.

<input type="radio"/>	Stromanschluss 230 Volt, max. 2.500 Watt	+ 15,00 €
<input type="radio"/>	Stromanschluss CEE 16A 5 pol. max. 10 KW	+ 20,00 €
<input type="radio"/>	Stromanschluss CE 31A 5 pol. max. 20 KW	+ 25,00 €

Der Stromanschluss hat am jeweiligen zugewiesenen Verteiler eigenständig zu erfolgen. Verlängerungskabel (empfohlen werden 50 m) sind somit mitzubringen.

- Wasseranschluss + 25,00 € (sofern realisierbar)
- Verkaufshütte 3 m x 2 m nach Verfügbarkeit + 100,00 €

4. Fälligkeit und Verzug

Der Gesamtbetrag ist sofort fällig. Zahlungen erfolgen unter Angabe des Hinweises: „**Standgebühr Straßenmalerfestival**“ auf eines der nachfolgenden Konten der Hansestadt Medebach:

Volksbank Bigge Lenne: IBAN DE93 46062817 3533195000

Falls der vorgenannte Betrag nicht fristgerecht **bis zum 30.04.2023** entrichtet werden sollte, wird dieser Vertrag ungültig.

5. Bindung

Bis zum 30.04.2023 muss eine gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrages mit rechtsverbindlicher Unterschrift an den GuV-Verein zurückgesandt sein. Eine Übersendung per E-Mail an streetart@medebach.de ist ausreichend.

6. Auf- und Abbau

- 6.1** Der Standplatz steht ab Sonntag, 25.06.2023 7:00 Uhr zur Verfügung. Die einzelnen Stellplätze im Festgelände werden gekennzeichnet. Die zugewiesene Platzfläche darf nur zur Aufstellung des zugelassenen Geschäftes benutzt werden. Sollte ein Aufbau bereits am Vortag notwendig sein, so ist eine Kontaktaufnahme unter 02982/400-428 notwendig. Eine Zusage hierfür kann noch nicht gegeben werden. Dieses ist Standortabhängig und Abhängig von den verkehrsrechtlichen Regelungen.
- 6.2** Der Standaufbau ist am Samstag, 25.06.2022 bis spätestens 10:30 Uhr abzuschließen.
- 6.3** Bis zum v.g. Zeitpunkt sind auch alle Container und Kühlwagen anzuliefern und final abzustellen. Ein Rangieren wird danach nicht mehr möglich sein.
- 6.4** Alle Stände/Geschäfte im Festgelände müssen am Sonntag, 25.06.2023 um 10.30 Uhr betriebsfertig aufgebaut sein, da dann die Abnahme beginnt. Die Stadt behält sich ausdrücklich vor, die Einteilung der Plätze zu ändern und dem Pächter einen anderen Platz zuzuweisen. Bei erforderlichen Platzverschiebungen ist den Anordnungen des Beauftragten des GuV-Vereins oder der Stadt Medebach Folge zu leisten. Bei der Einnahme des zugewiesenen Platzes dürfen bauliche Anlagen des Geschäftes die Rettungswege nicht einengen oder behindern.
- 6.5** Der Standplatz darf ohne Erlaubnis weder getauscht, eigenmächtig selbst ausgewählt oder an einen anderen weitergegeben werden.
- 6.6** Eine Anlieferung von Waren zu den Ständen/Geschäften ist während der Öffnungszeiten in keinem Fall gestattet, ebenso jedweder Fahrzeugverkehr. Sollten Anlieferungen zwingend notwendig sein, so sind diese am Sonntag, 25.06.2023 bis 10:00 Uhr zu erledigen.
- 6.7** Mit dem Abbau der Stände/Geschäfte darf erst dann begonnen werden, wenn die Besucher diesen Bereich verlassen haben, **frühestens** am Sonntag, 25.06.2023 um 19:00 Uhr. Die Arbeiten sind so auszuführen und die Abfahrwege sind so zu wählen, dass keine Lärmbelästigungen und keine Belästigungen durch laufende Motoren und Abgase entstehen und keine Personen, insbesondere Festbesucher und Anwohner, belästigt, behindert oder gar gefährdet werden.

7. Öffnungszeiten

Die Stände sind an folgenden Zeiten offen zu halten:

Sonntag, 25.06.2023 von 11.00 bis ca. 19.00 Uhr

8. Reinigungs- und Abfallbeseitigungspflicht

Der zugewiesene Platz und die direkte Umgebung sind täglich nach Ende der Veranstaltung durch den Pächter zu reinigen, so dass spätestens am Sonntag, 25.06.2023 um 22 Uhr das Festgelände wieder sauber ist. Abfälle, deren Beseitigung im Müllfahrzeug möglich ist (z.B. Kartons, Papier), sind den aufgestellten Müllbehältern zuzuführen.

Diejenigen Abfälle, die nicht durch die gemeindliche Müllabfuhr beseitigt werden können (z.B. Backöl, Fette), sind durch den Pächter auf eigene Kosten ordnungsgemäß zu entsorgen. Es ist nicht zulässig, derartige Stoffe der Kanalisation zuzuführen.

9. Strom- und Wasserversorgung

Der Pächter versichert ausdrücklich, dass sein Geschäft den VDE-Vorschriften entspricht. Strom für Licht und Kraft sowie Wasser (soweit erforderlich) wird zur Verfügung gestellt. **Zuleitungen (Kabel, Schläuche) zu den von der Stadt bereit gestellten Stromverteilern bzw. Wasserzapfstellen sind vom Pächter selbst mitzubringen (mind. 50 Meter).** Beim Wasseranschluss dürfen nur **trinkwassergeeignete Schläuche** verwendet werden.

10. Haftung

Der Pächter stellt den GuV-Verein und die Hansestadt Medebach von allen Haftungsansprüchen für Personen- und Sachschäden, die sich aus der Platzbenutzung oder sonst wie ergeben, frei.

11. Kennzeichnung

Der Pächter ist verpflichtet, seine Firmenanschrift mit ausgeschriebenem Vor- und Zunamen an gut sichtbarer Stelle anzubringen. Auf die Bestimmungen der Preisauszeichnungs- und Hygieneverordnung wird hingewiesen.

12. Brandschutz

An Ständen mit Bratstellen und beim Betrieb von Fritteusen ist zur Brandbekämpfung von Entstehungsbränden ein geeigneter Feuerlöscher und eine Löschdecke zugänglich vorzuhalten.

13. Wohnwagen, Campingwagen, Zugwagen, PKW

Das Abstellen von Wohn- und Campingwagen sowie Zugmaschinen und Packwagen ist mit dem GuV-Verein im Vorfeld abzustimmen. Für PKW werden Stellplätze im oder in unmittelbarer Nähe zum Festgelände bereitgestellt.

14. Versicherungsschutz

Die Betreiber von Schaustellergeschäften, mit denen Personen befördert oder bewegt werden, bestätigen mit ihrer Unterschrift ausdrücklich das Bestehen einer gültigen und ausreichenden „Schausteller-Haftpflichtversicherung“.

15. Unfallverhütung

Auf die Bestimmungen der zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Unfallverhütungsvorschriften wird hingewiesen.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Medebach.

Für den Gewerbe- und Verkehrsverein:

Für den Pächter/Standbetreiber:

Medebach, _____
Datum

Ort, Datum

Im Auftrag:

NAME in DRUCKBUCHSTABEN

rechtsverbindliche Unterschrift
und ggf. Firmenstempel

Unterschrift